

ENCAVIS

ENCAVIS AG,

Hamburg

- ISIN DE0006095003 // WKN 609 500 – ISIN DE000A2E42C6 // WKN A2E42C -

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124 a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz (AktG)

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die ENCAVIS AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 172 AktG gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist somit zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Diese Unterlagen nebst dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.encavis.com/investor-relations/hauptversammlungen.html> abrufbar. Sie werden auch während der Hauptversammlung ausliegen und näher erläutert werden.

Hamburg, im März 2018

ENCAVIS AG

Der Vorstand